

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6; 022.30

Datum: 29.04.2022
TOP: 57

Beschlussvorlage Nr. 29/2022		
Betreff: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 5306, Pfefferklinge 15		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf dem Grundstück in der Pfefferklinge 15, Flst. 5306 einen Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Unter dem Schloss, 2. Änderung“. Die Vorgaben werden grundsätzlich eingehalten.

Für die Zufahrt ist eine Befreiung nach § 36 BauGB von der Gemeinde notwendig aufgrund der privaten Pflanzfläche (PFF 7).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gegenüber der Befreiung der privaten Pflanzfläche (PFF7).

Beate Schweiker